

Sonderangebote für Kommunen

Mit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Juni 2012 hat sich der deutsche Alttextilmarkt erheblich verändert. Das zeigt die Studie „Konsum, Bedarf und Wiederverwertung von Bekleidung und Textilien in Deutschland“, die der bvse nun veröffentlicht hat.



Foto: Vladimir Gerasimov; Fotolia.com

Inkrafttreten des KrWG deutlich zugenommen. Die öRE führen die Sammlungen entweder in Eigenregie durch oder beauftragen Dritte. Da sie nicht über eigene Altkleidersortierbetriebe verfügen, veräußern sie die gesammelte Ware über Ausschreibungen an Sortierer und Vermarkter. Die Kommunen haben die Möglichkeit, die Ware auch an Sortieranlagen außerhalb Deutschlands oder Europa zu verkaufen. Für die Unternehmen, die in der Sammlung tätig sind, jedoch nicht selbst sortieren – 17 Prozent der Befragten – steht mit einer Untersagungsverfügung das gesamte Geschäftsmodell in Frage, so der bvse.

Aus vielen der bisher ausgesprochenen Untersagungsverfügungen, die als Begründung eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit des öRE nennen, werde deutlich, dass in Städten und Kommunen schon eigene kommunale Sammlungen aufgebaut wurden und auch künftig aufgebaut werden sollen. Die private Entsorgungswirtschaft geht daher davon aus, dass sie „ausgeschaltet und vom Markt verdrängt werden“ soll. Kritisiert wird, dass die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe

oftmals organisatorisch eng mit den

zuständigen Behörden verknüpft seien, weil das die Gefahr von Interessenskonflikten bei der Bearbeitung der Anzeigen berge.

Der Konkurrenzkampf um die verfügbaren Alttextilien ist in vollem Gange – und wird aus Sicht der

Privatwirtschaft nicht immer mit fairen Mitteln ausgetragen. Positiv wertet der bvse, dass inzwischen diverse Gerichtsurteile derart ausgefallen sind, dass die Auskunftspflichten beschränkt sind und beispielsweise keine ausführliche Containerstandortlisten, keine

Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) im Juni 2012 kam die Überlassungspflicht nach Paragraph 17 und die Pflicht für gemeinnützige und gewerbliche Sammler, ihre Tätigkeit drei Monate vor deren Beginn anzuzeigen. Diese Pflichten und die Sammeltätigkeit vieler Kommunen haben den Alttextilmarkt erheblich verändert, heißt es in der Studie „Konsum, Bedarf und Wiederverwertung von Bekleidung und Textilien in Deutschland“ des Bundesverbands Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse).

Die vielen unbestimmten Rechtsbegriffe im KrWG, mit denen gewerbliche Sammelaktivität abgelehnt werden kann, „haben zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit der gesamten Branche“ geführt, so der Verband. Schon im ersten halben Jahr nach Inkrafttreten des KrWG wurden demnach rund 600 Untersagungen ausgesprochen. Das führte zu

juristischen Auseinandersetzungen, von denen viele bis heute andauern. Die Kosten, die mit einer Anzeige der Sammelabsicht verbunden sind, können sich „auf mehrere Tausend Euro“ belaufen, habe eine Umfrage unter den bvse-Mitgliedsunternehmen ergeben.

Viele Verfahren landeten zudem vor Gericht, was die Kosten „leicht auf einen deutlich fünfstelligen Betrag“ steigen lassen könne. Handelt es sich bei dem sammelnden Unternehmen gleichzeitig um den Betreiber einer Sortieranlage, könne in der Folge einer Untersagung die Auslastung der Anlage sinken. Auch wenn die Untersagung keinen Bestand hat, führt sie zunächst zu erheblicher Planungsunsicherheit.

Die Zahl der öffentlich-rechtlichen Akteure (öRE) im Alttextilmarkt hat seit dem

Der Kampf um die Sammel-mengen hat sich zugespitzt

Einsicht in Verträge mit Dritten, keine Informationen zum Umsatz und auch keine Registerauszüge gefordert werden dürfen.

Die Vorgängerstudie ermittelte für das Jahr 2007 ein Sammelaufkommen in Deutschland von 750.000 Tonnen. Für 2013 wird in der aktuellen Studie ein deutlich höheres Sammelaufkommen von 1,01 Millionen Tonnen genannt; erstmals flossen auch Schuhe in die Berechnung ein.

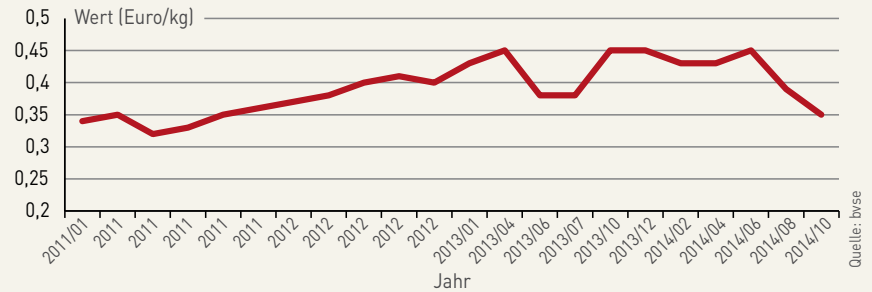
Über 60 Prozent der für die Studie Befragten gaben an, dass sich die Menge ihrer Sammelware seit 2012 verringert hat. Durchschnittlich sprechen die Betroffenen von einem Rückgang von 20 Prozent. Die Hälfte der Befragten rechnen auch weiterhin mit einem Rückgang. Der Kampf um die Mengen wird noch verschärft durch die nach wie vor hohe Zahl illegaler Sammler.

Der Konkurrenzkampf nach Inkrafttreten des KrwG und die hohe Nachfrage nach Second-Hand-Kleidung im Ausland führten zunächst zu einem „historischen Preishoch“. Seit Mitte 2014 fallen die Preise jedoch stetig.

Während die Unternehmen in der Vergangenheit meist regional tätig waren, gibt es mittlerweile auch etliche überregionale Akteure. Als Gründe nennt die Studie den steigenden Wettbewerb und die Notwendigkeit, einmal aufgebaute Sortierkapazitäten weiter auszulasten. Zum Zeitpunkt der Befragung waren 60 Prozent der Erfasser regional, 40 Prozent der Unternehmen deutschlandweit tätig.

Preisentwicklung für Originalsammelware

Seit Mitte des Jahres 2014 sinken die Preise kontinuierlich.



Die meiste Ware wird weiterhin in Altkleidercontainern gesammelt; diese Art der Erfassung stieg von 80 Prozent im Jahr 2007 auf nun 88 Prozent. Die Straßensammlung ist im gleichen Zeitraum von 20 auf neun Prozent deutlich zurückgegangen. Die neuen Formen – Sammlungen über Modehäuser gegen Gutscheine oder Akquirierung von Mengen aus Privathaushalten über das Internet – schlagen bislang mit drei Prozent zu Buche.

Bei der Bewertung gab die eine Hälfte der Befragten an, dass sich die Qualität der Ware verschlechtert habe, die andere Hälfte bewertet die Qualität als stabil. Gründe für die tendenziell schlechtere Ware könnten zum einen sein, dass illegale Sammler die bessere Ware abgreifen, zum andere die stetige Zunahme von Händlern von Billigprodukten wie Primark oder H&M.

Die Anteile der verschiedenen Verwertungsoptionen haben sich nach Angaben des bvse in den letzten Jahren stark verändert. Demnach ist die Wiederverwendung von 43 auf 54 Prozent stark angestiegen, die Abfallmenge von zehn auf zwei Prozent gesunken. Vor diesem Hintergrund sei die generelle Einstufung von Alttextilien als Abfall zu hinterfragen, so der Verband.

Die Zunahme der Wiederverwendung sei vor allem durch den weltweit stark gestiegenen Bedarf an tragbarer Kleidung zu erklären und hänge zudem mit dem Ausbau und der Modernisierung von Sortierkapazitäten zusammen. Der geringe Müllanteil könnte daher rühren, dass Verbraucher ihre Textilien bereits zuhause sorgfältig reparieren.

Ein Großteil der Altkleider aus Deutschland – 44 Prozent – verbleibt in der EU und den ehemaligen Sowjetstaaten. Nur vier Prozent werden in Second-Hand-Läden innerhalb Deutschlands vermarktet. Nach Afrika gelangen 28 Prozent, zehn Prozent nach Indien und Pakistan. 14 Prozent werden in weitere Regionen wie Südamerika und Nahost exportiert.

Die potenzielle Wiederverwendungsquote läge jedoch sogar bei 66 Prozent, so der bvse – aber für bestimmte Ware wie Strick gebe es zweitweise keinen Absatzmarkt. Laut Umfrage hat die gesamte Weiterverwertung, thermisch und stofflich, einen Anteil von 23 Prozent und ist gegenüber 2007 um drei Prozent gefallen. Die Kreislaufquote konnte einen Zuwachs von 60 auf 74 Prozent verzeichnen. Daniela Becker

Vergleich der wichtigsten Zahlen der Studien zum Textilrecycling

Die Sammelmenge und die Kreislaufquote haben zugenommen.

	2007		2013	
	in Prozent	in Tonnen	in Prozent	in Tonnen
Inlandsverfügbarkeit	-	1.126.000	-	1.347.457
Sammelaufkommen	-	750.000	-	1.010.988
Containersammlung	80 %	600.000	88 %	889.669
Straßensammlung	20 %		9 %	90.989
Sonstiges	-		9 %	30.330
Verwertung*		750.000		1.010.988
Wiederverwendung (Secondhand)	43 %	322.500	54 % [66 %]	545.934 [667.252]
Weiterverwendung (Putzlappen)	16 %	120.000	21 % [16 %]	212.307 [161.758]
Weiterverwertung	31 %	232.500	23 % [16 %]	232.527 [161.758]
Abfälle zur Beseitigung	10 %	75.000	2 %	20.220
Verwertungsquote	90 %	-	98 %	-
Kreislaufquote	60 %	-	74 %	-

*In Klammern steht der potenziell erreichbare Anteil der Verwertungswege

Quelle: bvse